

Immer wieder erschüttern einzelne Fälle von sexuellem Missbrauch die Öffentlichkeit, wie jüngst im südbadischen Staufen. Ein neun Jahre alter Junge wurde von seiner leiblichen Mutter und ihrem Partner, einem verurteilten Sexualstraftäter, Männern zur sexuellen Ausbeutung angeboten. Die Empörung ist, wie meist nach solchen Kinderrechtskandalen, groß. Wie konnte so etwas passieren, obwohl ein Kontaktverbot mit dem Stiefvater gerichtlich ausgesprochen wurde? Wie konnte ein Familiengericht eine Inobhutnahme, die das Jugendamt zum Schutz des Kindes vorgenommen hatte, rückgängig machen und das Kind zurück in diese Situation bringen? Wie konnte ein Oberlandesgericht auf die Beschwerde der Mutter hin auch noch Therapie- und Hilfeauflagen des Familiengerichts aufheben?

Man fordert schnell Konsequenzen, manche bringen auch neue Gesetze ins Spiel. Doch auch in diesem Fall wurden die bestehenden Möglichkeiten nicht genutzt: nicht die nach der UN-Kinderrechtskonvention gebotene Anhörung des Kindes oder die Einsetzung eines Verfahrensbeistands. Mehr noch: Sosehr die Skandalisierung von Fällen wie Staufen zu einer notwendigen gesellschaftlichen Debatte beiträgt, so sehr können einzelne Fälle den Blick auf die Gesamtdimension des Problems verstellen.

Die Weltgesundheitsorganisation hat im Jahr 2013 einen Bericht veröffentlicht, der eine Prävalenz für sexuellen Missbrauch in der europäischen Region mit 13,4 Prozent für Frauen und 5,7 Prozent für Männer angibt. Am häufigsten kommen alle Misshandlungsformen in der Familie vor. Im Verlauf einer Repräsentativbefragung in Deutschland hat meine Forschungsgruppe im vergangenen Jahr folgende Häufigkeiten gefunden: 6,5 Prozent der Befragten über 14 Jahre berichteten in einem standardisierten Fragebogen, dem Childhood Trauma Questionnaire, von erheblicher emotionaler Misshandlung, 6,7 Prozent von körperlicher Misshandlung, 7,6 Prozent von sexuellem Missbrauch, 13,3 Prozent von emotionaler und 22,5 Prozent von körperlicher Vernachlässigung. Nutzt man Definitionen, die weiter gefasst sind, liegt die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs sogar deutlich bei mehr als zehn Prozent.

Im Vergleich zu einer ähnlichen Befragung aus dem Jahr 2010 ist festzustellen, dass sich die Häufigkeit von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung nicht verändert hat. Erfreulich ist ein signifikanter Rückgang der Angaben über körperliche Vernachlässigungen. Dennoch, ein Drittel der deutschen Bevölkerung berichtet aktuell von einer oder mehreren kombinierten Kindheitsbelastungen durch Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch.

Eine Arbeitsgruppe um den US-Amerikaner Vincent J. Felitti hat die Folgen solcher Kindheitsbelastungen (ACE – Adverse Childhood Experiences) für das weitere Leben der Betroffenen untersucht und kommt bei der Auswertung von Langzeitverlaufsdaten aus dem Gesundheitswesen zu dem Ergebnis, dass das Risiko für zahlreiche seelische wie körperliche Erkrankungen steigt und sogar ein erhöhtes Mortalitätsrisiko vorliegt. Überträgt man solche Erkenntnisse über Folgeverläufe auf Daten deutscher Krankenkassen, kann man die gesellschaftlichen Folgekosten abschätzen. In der Deutschen Traumafolgekostenstudie kamen wir bei einer moderaten Schätzung auf Kosten von elf Milliarden Euro im Jahr für Folgen belastender Kindheitserfahrungen. Dabei können persönliche Leid, verpasste Entwicklungs- und Bildungschancen nicht in Geld aufgewogen werden. Der Skandal ist ein alltäglicher, und die Familie leidet für viele Kinder kein Schutzraum, sondern Tartort.

Schon zum Entstehungzeitpunkt der Kinderschutzbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es einzelne Fälle wie „Mary Ellen“ in New York, die nach einer Debatte in den Medien zu politischen Konsequenzen führten. Gleichwohl änderten sich Einstellungen, etwa zu Körperstrafen, in vielen Ländern erst langsam. In Deutschland wurde die gewaltfreie Erziehung erst zur letzten Jahrtausendwende im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Auch danach führten Einzelfälle, die mit den Namen der betroffenen Kinder verbunden sind, immer wieder zu öffentlichen Debatten über Kinderschutz und frühe Hilfen.

Es waren Fälle wie Kevin, der im Jahr 2006 von seinem drogenabhängigen Ziehvater zu Tode geprügelt wurde, oder Lea-Sophie, die ihre Eltern im Jahr 2008 verdurstet und verhungert ließen, die in erste Anläufe für ein Bundeskinderschutzgesetz mündeten. Unsere Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums über das Lernen aus fatal verlaufenden Kinderschutzfällen, die wir nach dem Fall Kevin durchführten, zeigte, dass auch dieser in seiner Brutalität nicht singular, sondern nur die Spitze eines Eisberges war.

Auch bei der gesellschaftlichen Wahrnehmung der (sexuellen) Gewalt in Institutionen war es die mediale Skandalisierung von Übergriffen in Internaten sowie der sogenannte Missbrauchsskandal im Jahr 2010, der zu einer öffentlichen Debatte führte und die Politik zu Reaktionen bewegte. Pater Klaus Mertes SJ, der damalige Leiter des Berliner Canisius-Kollegs, hatte die Aussagen von erwachsenen Betroffenen ernst genommen und sich der Auseinandersetzung als institutionell Verantwortlicher gestellt. Ein Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ wurde einberufen, und die ehemalige Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann (SPD) erhielt das

Mandat einer Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Am Runden Tisch wurde abermals die Verwendung des Begriffes „sexueller Missbrauch“ thematisiert, der schon seit den 1970er und -80er Jahren berechtigterweise kritisiert wird. „Sexueller Missbrauch“ geht auf eine fehlerhafte Übersetzung des Begriffes „Child Sexual Abuse“ zurück, in welcher „abuse“ mit Missbrauch übersetzt wurde, statt richtigerweise mit Misshandlung. Mittlerweile hat sich dieser Ausdruck aber sowohl im allgemeinen Sprachgebrauch als auch im (Straf-)Recht etabliert, und es ist auch der Begriff, den die meisten Betroffenen verwenden, wenn sie Hilfe suchen. Deshalb wurde entschieden, diesen Begriff beizubehalten.

eraufgabe unserer Gesellschaft etabliert werden.

Ausgehend von der realen Dimension sexueller Gewalt, erscheinen die bisherigen Maßnahmen eher wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Folgen traumatischer Belastungen in der Kindheit sind verbreiteter als manche sogenannte „Volkskrankheit“. Die Institutionen, die Hilfe und Unterstützung auf verschiedenen Ebenen geben sollen, sind aber auf dieses hochfrequente Auftreten nicht hinreichend vorbereitet. Bis heute gibt es kein flächendeckendes Netzwerk zur Abklärung von Verdachtsfällen sowie zur therapeutischen Versorgung. Ebenso fehlt es trotz eindeutiger Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch immer noch an einer Regelfinanzierung der wichtigen Be-

lebt haben, brauchen einen sicheren Ort, an dem sie sich wieder auf Beziehungen einlassen können. Sicherheit bedeutet auch, nach Gewalterfahrungen eine Verbleibschance zu erhalten, die ein solches Einlassen und die Bearbeitung des Erlebten in Therapien häufig überhaupt erst ermöglicht. In der internationalen Forschungsliteratur wird deshalb gerade für diese schwer betroffenen Kinder nach einer primären Schutzphase auch eine sichere Zukunftsplanung (permanency planning) gefordert. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen des Bundesfamilienministeriums hat sich dafür ausgesprochen, die Verbleibsperspektiven von Pflegekindern stärker an ihren Entwicklungsbedürfnissen auszurichten.

Aussagehalten im Rahmen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung empirisch zu evaluieren und auf seine Anwendbarkeit bei schwer traumatisierten Personen zu überprüfen. Diese wichtige Schnittstelle zwischen Recht und Verhalten ist seit einer Schwerpunktförderung der VW-Stiftung um die Jahrtausendwende nicht mehr systematisch wissenschaftlich betrachtet worden. Es wäre dringend notwendig, Fragen der Familienpsychologie und -psychopathologie sowie der Rechtspsychologie und der forensischen Psychiatrie – wie im Koalitionsvertrag gefordert – empirisch zu untersuchen.

Die rasante Entwicklung der Internetkriminalität, etwa im „Darknet“, hat den schon immer bestehenden Gefahren eine neue Qualität gegeben. Vergewaltigungs-

gen, dass sexueller Kindesmissbrauch und andere frühe Belastungen in Lehre und Forschung stärker berücksichtigt werden. Doch vorübergehende Projekte reichen nicht: Die Bedeutung der Thematik für die Gesellschaft rechtfertigt die Einrichtung nationaler Forschungszentren.

Zieht man Bilanz, so kann festgestellt werden, dass es auf vielen Feldern dank einzelner Initiativen und Projekte Verbesserungen gibt. Viele Einrichtungen der Jugendhilfe und Angebote der Jugendarbeit haben mittlerweile Schutzkonzepte und Leitlinien in Bezug auf das Vorgehen im konkreten Fall. Doch Papier ist geduldig. Schulen und die großen Institutionen in der Jugendarbeit wie Sportverbände, Chöre und Orchester sowie die Kirchen- und Religionsgemeinschaften dürfen nicht davon ausgehen, dass sie mit der Verabschiedung von Standards die Gefahr gebannt haben.

Die Macht der Täter brechen

Sosehr die Skandalisierung von sexueller Gewalt gegen Kinder wie jüngst in Staufen zu einer notwendigen gesellschaftlichen Debatte beiträgt, so sehr können einzelne Fälle den Blick auf die Gesamtdimension des Problems verstellen. Kevin, Lea-Sophie und „Staufen“ sind nur die Spitze eines gewaltigen Eisbergs.

Von Professor
Dr. Jörg M. Fegert



Auf die Kampagne der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“, meldeten sich mehr als 20.000 Betroffene. Sie machten mit ihren Zeugnissen deutlich, wie institutionelle und persönliche Abhängigkeitsverhältnisse zur sexuellen Ausbeutung und zur körperlichen Demütigung von Kindern und Jugendlichen geführt haben. Die Betroffenen forderten dringend besseren Schutz sowie mehr Hilfen und Sensibilität im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt, vor allem aber eine bessere Ausbildung von Fachkräften, damit Kindern heute besser geholfen werden kann.

Die Qualität und die Wirkungen der Hilfen zur Erziehung in Bereitschaftspflege, Vollzeitpflege, Inobhutnahmeeinrichtungen und Heimen werden in Deutschland bis heute nicht systematisch untersucht. Dabei wurde schon in dem 13. Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2009 eine höhere Traumasensibilität der Jugendhilfe gefordert. Heime und auch Internate sind Orte mit besonderem Schutzbedarf. Hier werden Kinder und Jugendliche gemeinsam betreut, die oft in ihrem kurzen Leben bereits verschiedene potentiell traumatische Ereignisse erlebt haben. In einer Untersuchung von 322 Jugendlichen aus 20 Heimen und 12 Internaten fanden wir eine Lebenszeitprävalenz für Formen von sexueller Gewalterfahrung (sexuelle Belästigung, Exhibitionismus, Penetration et cetera) von 37 Prozent für Jungen und 82 Prozent für Mädchen. Mehr als fünf Prozent aller Jugendlichen wurden zum ersten Mal während der Unterbringung in der aktuellen Einrichtung, die ihren Schutz gewährleisten sollte, Opfer eines Übergriffs mit Penetration. Die Täter waren überwiegend Gleichaltrige. Betreuungspersonen spielten als Täter eher eine untergeordnete Rolle.

Was ist also zu tun, um Kinder und Jugendliche in Familien und Institutionen in der Zukunft besser zu schützen?

Zunächst müssen Gewalt und sexueller Missbrauch unabhängig von Einzelfällen in ihrer Dimension verstanden werden. Sodann müssen der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie verbesserte Hilfen als kontinuierliche Herausforderungen anerkannt werden. Kinderschutz muss als Dau-

erungsangebote. Jedes Jahr müssen Beratungsstellen bei den Kreisen und Kommunen um Verlängerung der Unterstützung bitten und bei Spenderinnen und Spendern entsprechende Mittel einsammeln, um fortbestehen zu können.

Es gibt mittlerweile viele gesicherte Erkenntnisse über erfolgversprechende Traumatherapieansätze. Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass frühe Interventionen in sogenannten Trauma-Ambulanzen die soziale Teilhabe Betroffener unterstützen. Jedoch stehen diese Angebote nicht überall und nicht für alle Gruppen Betroffener in gleichem Maße zur Verfügung. Gerade für Jungen und junge Männer ist der Zugang zu Beratungs- und Therapieangeboten jenseits der Großstädte nach wie vor sehr limitiert. Die längst überfällige Reform des sozialen Entschädigungsrechts mit der flächendeckenden Einführung solcher Trauma-Ambulanzen, getrennt für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, steht – wie schon in der vergangenen Legislaturperiode – abermals auf der Agenda der künftigen Regierungsparteien.

Neben Hilfen und Unterstützung ist auch ein veränderter gesellschaftlicher Blick auf die Betroffenen wichtig. Viel zu oft werden diese nur als Opfer bemitleidet. Stattdessen müssen auch ihre Stärke und die Kompetenzen gesehen werden, mit denen sie versuchen, mit dem Erlebten umzugehen. Notwendig sind nicht Mitleid, sondern Hilfe und Unterstützung, um ein möglichst gelingendes Leben führen zu können und in unserer Gesellschaft dazuzugehören.

Zentral ist es, Betroffene immer wieder bei der Suche nach Lösungsansätzen miteinzubeziehen und ihnen Gehör zu schenken. Die Selbsthilfearbeit stellt eine wichtige Ergänzung zu professionellen Therapieangeboten dar. Manche Betroffene leiden trotz verschiedener Therapieversuche ihr Leben lang unter Einschränkungen. Häufig besteht der Wunsch nach Unterstützung und praktischer Hilfe, wie sie derzeit wenigstens teilweise aus dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ erfolgen kann. Dieser Fonds darf nicht beendet werden. Der Koalitionsvertrag erweckt die Hoffnung, dass er fortgeführt wird.

Kinder und Jugendliche, die schlimmste Misshandlungen und Ausbeutung er-

Gleichzeitig brauchen Eltern mehr Unterstützung, während ihre Kinder in einer Pflegefamilie oder einem Heim untergebracht sind. Nur dann können sie tatsächlich Entwicklungsfortschritte machen, die es vielleicht ermöglichen, ihre Kinder wieder in den Haushalt zu integrieren oder diese dabei zu unterstützen, in einem anderen Rahmen wirklich Fuß zu fassen.

Gesetzesänderungen allein ändern für die Betroffenen wenig. So wurden zwar Verjährungsfristen im Strafrecht für entsprechende Delikte verlängert, doch Grundprobleme der Beweissicherung wurden nicht hinreichend gelöst. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wird immerhin ein flächendeckender Zugang zur anonymen forensischen Beweissicherung gefordert. Derzeit wird diese noch völlig heterogen gehandhabt: Teilweise wird bei betroffenen Minderjährigen eine Untersuchung ohne Einwilligung der Eltern verweigert, was stets problematisch ist, wenn die Tatverdächtigen aus der Familie kommen oder Betroffene auch aus kulturellen Gründen nicht wünschen, dass ihre Eltern über eine sexuelle Viktimisierung informiert werden.

Während der Bundestag 2016 beschlossen hat, ab 2017 anonyme Therapien für Minderjährige, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, als Kassenleistung anzubieten, müssen privatversicherte Jugendliche, welche Befunde nach einer sexuellen Gewalttat anonym dokumentieren lassen wollen, damit rechnen, dass ihre Eltern durch Zusendung der Rechnung von dem Arztbesuch erfahren. Zudem werden Asservate nur ein Jahr oder maximal zwei Jahre aufbewahrt. Das ist widersinnig, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen die Verjährung dieser Delikte erst mit der Volljährigkeit beginnt, um Kindern und Jugendlichen Loyalitätskonflikte zu ersparen und es ihnen im Erwachsenenalter zu ermöglichen, entsprechende Taten noch anzuzeigen.

Angesichts des gestiegenen neuropsychologischen Wissens über Gedächtnisleistungen unter traumatisierenden Bedingungen ist es erforderlich, den deutschsprachigen Sonderweg der Analyse von

bilder und -videos von Kindern und Jugendlichen können rasant verkauft und verbreitet werden, delinquente pädophile Communities knüpfen weltweit Kontakte, und viele Täter versuchen durch sogenanntes „Cyber-Grooming“, also die Anbahnung von Kontakten über das Internet, Zugang zu neugierigen Teenagern zu erhalten. Namhafte Forscher im Feld wie beispielsweise der amerikanische Soziologe David Finkelhor betonen allerdings, dass durch das Internet nicht nur neue Gefahren entstanden sind, sondern viele Kinder auch sicherer geworden sind, weil sie sich mittels ihrer Smartphones Hilfe holen können. Außerdem können Beschwerdesysteme und Hotlines auf diesen technologischen Fortschritt aufbauen.

Gerne wird im Kinderschutz die Vernetzung aller Akteure gefordert. Diese setzt aber die Kenntnis der eigenen Handlungsmöglichkeiten ebenso voraus wie die Kenntnis der Rahmenbedingungen des Handelns der anderen Kooperationspartner. Häufig ist dies nicht gegeben. Seit Sommer letzten Jahres betreiben wir, gefördert vom BMFSFJ, eine bundesweite, rund um die Uhr besetzte Medizinische Kinderschutzhotline. Sie gibt Angehörigen der Heilberufe die Möglichkeit, sich bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch über das weitere Vorgehen beraten zu lassen.

Bei einer Analyse der Anrufe wurde abermals deutlich, dass vielen Berufsheimträgern in den Heilberufen nicht bekannt ist, dass sie Informationen an das Jugendamt weitergeben dürfen oder dass sie eine anonymisierte Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen können. Kinderschutz kommt in der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung vieler Berufsgruppen immer noch deutlich zu kurz. Bislang hat nur das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch die Ausstattung des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin mit zwei Professuren dauerhafte Strukturen auf Länderebene geschaffen.

Initiativen des Bundesbildungsministeriums im Bereich der Bildungs- und Gesundheitsforschung haben in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg des Fachwissens geführt und dazu beigetra-

Schutz im institutionellen Rahmen ist eine Daueraufgabe, die durch Führung und Leitung ermöglicht und unterstützt werden muss. Befragungen von Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen, die wir im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojektes „Ich bin sicher“ durchgeführt haben, lassen daran zweifeln, dass das nötige Wissen über Schutz- und Beschwerdemöglichkeiten tatsächlich bei den Adressaten und ihren direkten Betreuungspersonen ankommt. Zudem gibt es in Institutionen noch viel zu viele alltägliche Rituale und ungeschriebene Regeln, die Kinder und Jugendliche dazu bringen, die Gruppe über alles zu stellen, den Ruf des Verbandes oder der Kirche zu schützen und über selbst- oder miterlebte Demütigungen zu schweigen. Systematische Nachbefragungen betreuer Kinder und Jugendlicher oder sogenannter „Care-Leaver“ sollten deshalb ein wichtiges Instrument in der Qualitätssicherung der verbandlichen oder kirchlichen Jugendarbeit werden.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat im Oktober 2017 das Programm „Jetzt Handeln – zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ für die 19. Legislaturperiode veröffentlicht. Er fordert ein Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz (KMBG), um eine belastbare rechtliche Grundlage auch für einen interdisziplinären und Handlungsebenen übergreifenden fachlichen Austausch zu schaffen.

Fast alle Berufsgruppen haben sich seit dem sogenannten Missbrauchsskandal 2010 durch Aus-, Fort- und Weiterbildung qualifiziert. Digitalisierung und e-Learning spielen für den Wissenstransfer eine immer größere Rolle. Entsprechende Programme müssen als dauerhaft lernende und sich weiterentwickelnde Plattformen verstetigt werden.

Fortbildungspflichten wie in den Heilberufen oder bei Fachanwälten unterstützen die Verbreitung entsprechenden Wissens. Allein die Richterschaft, die über den sensiblen Bereich entscheidet, nämlich über Eingriffe in Grundrechte, wurde unter Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit bislang systematisch von einer Fortbildungspflicht ausgenommen. Wenigstens die freiwillige Teilnahme an qualitätsgesicherten Fortbildungsprogrammen sollte unmittelbar durch eine Anrechnung auf die Pensen gefördert werden. Darüber hinaus müssen trotz der eher zaghaften Andeutungen im Koalitionsvertrag Fortbildungsverpflichtungen auch für Richter die Regel werden.

Schuldzuweisungen im Rahmen von Missbrauchsskandalen sind schnell, manchmal voreilig geäußert. Populistische Forderungen nach lebenslangen Strafen und der mediale Pranger, an den rückfällige Sexualstraftäter und die über Lockerungen entscheidenden Richter oftmals gestellt werden, führen nicht weiter. Für die Verwirklichung von Lösungen braucht es systematische Konsensfindungsprozesse zwischen den Professionen, kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, eine Verbesserung der Möglichkeiten der Krankenversorgung, eine Reform des sozialen Entschädigungsrechts und endlich eine rechtliche und finanzielle Absicherung von Beratungsansprechern Betroffener und der Selbsthilfearbeit. Wichtig ist auch die Verbesserung der Perspektiven fremduntergebrachter Kinder unter Berücksichtigung der Unterstützungsbedarfe der leiblichen Eltern. Neue Herausforderungen durch digitale Entwicklungen müssen ebenso aufgegriffen werden wie neue Erkenntnisse in den Tatsachenwissenschaften in ihrer Bedeutung für die Rechts- und Hilfepraxis.

Das ist teurer als der populistische Aufschrei über den skandalösen Einzelfall. Angesichts der Dimension von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch muss die staatliche Gemeinschaft diese Daueraufgabe angehen. Wenn in dieser Legislaturperiode Kinderrechte in die Verfassung eingeführt werden sollen, dann kann das nicht nur eine beruhigende symbolische Geste sein. Ein Aufwachen frei von Gewalt und eine Förderung der kindlichen Entwicklung sind zentrale Voraussetzungen für die freie Persönlichkeitsentfaltung und Teilhabe im Erwachsenenleben. Deshalb zählt auch die UN gewaltfreie Aufwachen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Weltgemeinschaft auf dem Weg zu einem Leben in Würde.



Der Verfasser ist Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm.

Lucio Fontana, concetto spaziale, 60 O 3, 1960, Öl auf Leinwand © Lucio Fontana by SIAE/VG Bild-Kunst, Bonn 2018